

Ausbildungsordnung - Lehrgang „Truppführer“ -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Reichelsheim, Beerfurther Straße 22, Telefon: 06164/3277 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Lehrsaal im Feuerwehrhaus bzw. online 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses
Persönliche Ausrüstung:	<p><u>Praktische Ausbildung (P)</u>: Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzschuhwerk Feuerwehrleine Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) bzw. alternativ Rettungsschlinge in Feuerschutzkleidung Wetterschutzjacke</p> <p><u>Theoretische Ausbildung (U)</u>: Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung Laptop oder ähnliches mit Mikrofon und Kamera, schnelles Internet, Zoom</p> <p><u>ausgebildete Atemschutzgeräteträger</u>: Feuerschutzkleidung (Feuerwehr-überjacke und Feuerwehrüberhose) am 2. Samstag</p>
Parkmöglichkeiten:	Auf dem Reichenbergparkplatz unterhalb des Feuerwehrhauses (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Ausgebildete Atemschutzgeräteträger, die bei der Lehrgangsanmeldung eine Kopie der gültigen G 26.3-Bescheinigung vorgelegt haben, bringen am 2. Samstag des Lehrgangs ihre komplette Feuerschutzkleidung für die praktische Ausbildung mit. Die Ausbildungsbroschüre „Feuerwehr-Grundlehrgang“ von Schott/Ritter kann kostenpflichtig vom Feuerwehrverband bezogen werden.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück jeweils samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial (ausgenommen Schott/Ritter) werden von dem von der Landesfeuerwehrschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstaussfall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden, bestandener Prüfungen und dem Besteigen der 3-teiligen Schiebleiter ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 24.11.2023